



Reitverein CORONA
München Solln e.V.

Anerkannter
"Reitstall FN"
seit 8.12.1993



Reitverein Corona München-Solln e.V. Muttenthalerstraße 31 81477 München, Tel: 089 – 798080; Fax: 089: 089 – 74 97 44 87
www.reitverein-corona.de, Mail: reitverein-corona@gmx.de

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung 2017

(versendet per E-Mail gem. §12 Abs. 2)

München, den 15.03.2017

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir Sie unter Hinweis auf § 12 Abs. 2 der Satzung des RVC für den

**31. März 2017, 19.00 h, in die Gaststätte Poseidon
Forstenrieder Allee 327, 81476 München**

zur Jahres-Mitgliederversammlung ein.

Jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren müssen durch einen Elternteil bzw. Vormund vertreten werden.

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Rechenschaftsberichte des Vorstands
4. Berichte der Revisoren
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstands
7. Bestätigung der Wahl der Jugendleitung
8. Ergänzungswahlen Kassier, stellvertretender Kassier und Schriftführer

Wie angekündigt legt Brigitte Wiedl ihr Amt zum 31.03.2017 nieder. Nicola Straub, als aktuell stellvertretender Kassier, sieht sich aus beruflichen Gründen nicht in der Lage, die Nachfolge anzutreten und als Kassier zu kandidieren. Zudem legt sie ebenfalls ihre Stellvertreterposition zum 31.03.2017 nieder. Daniela Beer tritt in Absprache mit dem Vorstand ebenfalls zum 31.03.2017 als Schriftführer zurück. Da die Rücktritte nicht zu Unzeiten erfolgen, sind sie gem. §10 Abs. 4 Satz 3 satzungskonform. Gem. §10 Abs. 4 Satz 4 sind somit für das Amt des Kassiers, des stellvertretenden Kassiers



und des Schriftführers Ergänzungswahlen durchzuführen. Interessenten sind herzlich eingeladen zu kandidieren! Im Zuge der Wahlen und abhängig von deren Ausgang wird es eventuell notwendig sein, die Betriebsordnung anzupassen.

9. Vorschau auf das neue Vereinsjahr

10. Anträge/Beschlüsse

a. **Beschlussfassung bzgl. der Außenumzäunung (gem. Satzung § 10 Abs. 3)**

Elektrozäune genügen als alleinige Außenzäune nur, wenn sie deutlich sichtbar sind und täglich kontrolliert werden. Richter entscheiden bei der Rechtsprechung auch nach Risikobereichen: Zum Risikobereich 1 gehören Weiden an wenig befahrenen Straßen, in Hofnähe, gut kontrollierbar. Im Risikobereich 2 liegen Weiden an mäßig befahrenen, entfernten Straßen, die nicht unter ständiger Kontrolle sind. Als Risikobereich 3 werden Weiden an Autobahnen, Bahnlinien, Flugplätzen oder sonstigen gefährdeten Gebieten sowie Hengsthaltung eingestuft. Bei Risikobereich 2 und 3 empfiehlt sich eine Kombination aus einer festen Holzumzäunung mit abgesichertem Elektrozaun. Die vorliegenden Angebote zeigen, dass bei der Kostenfrage, Holz oder Strom, auch die Strecke und die Streckenführung entscheidend ist und diese sich bei unseren Gegebenheiten zum Teil decken. Das präferierte Gesamtangebot für alle Zäune beläuft sich auf ca. 40.000 Euro. Es ist aufgeteilt nach verschiedenen Arealen (alte Holzkoppeln entlang der Schulpferde am öffentlichen Weg, Koppeln an der Galoppbahn, hinter der Halle, im Innenhof) und kann modular beauftragt werden, so dass die Arbeiten auf mehrere Jahre aufgeteilt werden können. Dringend notwendig ist die Erneuerung der Holzkoppeln entlang der Schulpferde am öffentlichen Weg.

b. **Beschlussfassung bzgl. des Außenplatzes (gem. Satzung § 10 Abs. 3)**

Die Kosten für eine Rundumsanierung würden sich laut Angebot auf ca. 14.000 Euro. belaufen. Dabei soll der Außenplatz nicht mehr wie aktuell in einer Art Betonwanne liegen, sondern aus dem Boden „herauswachsen“, so dass ein besserer Wasserablauf und damit ein schnelleres Trocknen möglich ist. Auch hier ist je nach Art der Ausführung, Eigenleistung, Leistungen durch Drittanbieter etc. ein gewisser Spielraum vorhanden.

c. **Beschlussfassung bzgl. Softwareumstellungen**

Der Verein wird seine Software zur Verwaltung und Abwicklung des Tagesgeschäfts vom lokalen System auf online-basierte Systeme umstellen. Das betrifft insbesondere die Vereinsverwaltung, aber auch die Kontoführung und die Buchhaltung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es sinnvoll, dass die Mitgliederversammlung der geplanten Auslagerung



personenbezogener Daten zustimmt und im Mitgliedsantrag künftig ein Hinweis auf den Umgang mit besagten Daten erfolgt.

11. Ehrung langjähriger Mitglieder

12. Verschiedenes und Dringlichkeitsanträge

a. **Erhöhung der Beiträge und Preise**

Die Kosten bei Futter/Einstreu sind zum Teil bereits gestiegen bzw. zeigen einen Tendenz zur Preiserhöhung. In Abhängigkeit vom Ausgang der Wahlen, den dadurch eventuell notwendigen Umstellungen im personellen Bereich (Erweiterung der Bürotätigkeit), den Umstellungen im Bereich Software und diversen anderen Entwicklungen, scheint eine Anpassung der Beiträge und Preise unumgänglich zu sein. Dies war bereits zum November 2016 absehbar und angekündigt, wurde jedoch zurückgehalten, weil es sinnvoll war, erst das Jahresergebnis 2016 abzuwarten.

b. **Langjähriger Pachtvertrag**

Die Voraussetzungen unter denen ein langfristiger Pachtvertrag anvisiert wurde, haben sich zum Teil geändert. Aktuelle Überlegungen zielen darauf ab, keine Änderungen anzustreben.

c. **Dringlichkeitsanträge**

Gem. § 12 Abs. 3 sind Anträge, die nicht in der Einberufung aufgeführt sind, als Dringlichkeitsanträge zu behandeln. Die Behandlung eines Dringlichkeitsantrages kann nur erfolgen, wenn dies mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen wird. Dringlichkeitsanträge, die auf eine Änderung der Satzung, eine Änderung des Vereinszwecks oder auf eine Auflösung des Vereines hinzielen, sind unzulässig.

13. Beendigung der Versammlung

Wir bitten Sie im Interesse des Vereins zahlreich zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Karacic
(1. Vorstand)

Angelika Grupp
(2. Vorstand)

Anlagen:

GuV-2016 Zeitreihe

GuV-2016 FinSit

GuV-2016 Kapital

GuV-2016 Rücklagen